

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 109.

Dienstag, den 20. December

1842.

Zur Neugroschen-Frage.

Herr A. in No. 99 des Börsenblattes scheint mit ein Gegner der Neu-Groschen zu sein. Bekannt ist es, daß bei allen Abstimmungen das Gesetz der Beharrung (in der Natur begründete) eine nicht unwichtige Rolle spielt. Viele bleiben bei der Mehrheit nur, weil zur Opposition irgend eine Thätigkeit verlangt wird. Melden sich auf die ergangene Aufforderung nur Wenige für die Neu- oder Silber-Groschen, so werden die Gegner behaupten: Alle die sich nicht gemeldet, seien dagegen, was ganz gewiß unrichtig wäre.

Lassen wir daher eine Aufforderung ergehen, daß sich nicht nur die Neu-Groschler, sondern auch die Anhänger der alten guten Groschen melden, es wird sich dann herausstellen, wer überhaupt Interesse an der Sache nimmt, wer die Berechnung in 30 Groschen und wer die in 24 Groschen vorzieht. Die aber, welche ihre Meinung nicht zu erkennen geben, sind dann wohl als solche zu betrachten, denen die Berechnung in 30 oder 24 Groschen gleich ist, und die bedeutenderen Verlagshandlungen werden dann leicht ermessen können, welcher Berechnung sie den Vorzug zu geben haben.

Frage und Aufforderung.

Die Redaktion des Buchhändler-Börsenblatts hat schon zweimal zu eben so ungebührlichen, als, nach unserer Meinung, pöbelhaften Angriffen gegen uns ihre Spalten öffnen zu müssen geglaubt.

Wir fragen: soll das Börsenblatt zu einem Tummelplatz persönlicher Angriffe herabgewürdigt werden? — soll es feigen Scribenten gestattet sein, Handlungen, die in einer langen Reihe von Jahren ihres geschäftlichen Wirkens Achtung und Anerkennung überall sich zu verschaffen gewußt, aus sicherem, heimlichen Versteck, mit Schmutz zu bewerfen?

9r Jahrgang.

Die Berechtigung der verehrlichen Redaktion zur Aufnahme solcher anonymen Angriffe müssen wir billig in Zweifel ziehen, und jedenfalls als höchst tadelnswerth bezeichnen, daß dergleichen in einem amtlichen Börsenblatte, welches die Interessen eines jeden Mitgliedes des deutschen Buchhändler-Standes gewissenhaft wahrzunehmen zur Aufgabe hat, stattfinden darf. Ist solch' ein Verfahren in den Börsenblättern anderer Geschäfts- und Handelscorporationen denn auch nur denkbar? —

Wir glauben vollkommen berechtigt zu sein, von der Redaktion zu verlangen: daß sie den Namen jenes anonymen Angreifers öffentlich nenne. Es widerstreitet unserer Ansicht von innerer Ehrenhaftigkeit, mit einem Manne in Geschäftsverbindung zu bleiben, der sich solcher Ungebührlichkeiten gegen uns schuldig macht. Sein Name ist daher uns zu wissen nöthig, um jede Verbindung mit ihm abzubreaken, wenn eine solche zwischen uns und ihm überhaupt besteht, eine mögliche künftige aber niemals einzugehen.

Breslau, 12. December 1842.

Buchhandlung Josef Marx und Comp.

Der Nachdruck in Belgien und der französisch-belgische Zollanschluß.

Die Augsburger Allg. Zeitung enthält aus Paris vom 14. Novbr.: Zu den unzähligen Fragen, welche die projectirte Handelsunion mit Belgien auf das Tapet bringt, hat sich nun eine neue und wichtige, die des Buchhandels gefellt. Bereits ist eine buchhändlerische Reunion zusammenberufen, um die einschlägigen Fragen zu berathen. Und in der That, die gegenwärtige belgische Verlagsindustrie läßt sich mit dem Fallen der Zollschranken zwischen beiden Ländern schwer vereinbaren. Kaum erscheint ein werthvolles Buch in Frankreich, das nicht alsogleich in Belgien nachgedruckt und um 75 pCt. wohlfeiler verkauft wird, so z. B. kostet Victor Hugo's le Rhin hier 20 Fr., in Brüssel nur 5 Fr.